

Hausordnung am LMG

Rundum Ordnung. Die Hausordnung am LMG



(Stand: 2019/2020, genehmigt von der Schulkonferenz am 07.11.2019)

Hausordnung am LMG

Aufgrund des §65 Abs. 2, Nr. 23 Schulgesetz NRW wird auf Beschluss der Schulkonferenz für das Lise-Meitner-Gymnasium in Willich die nachstehende Schul- und Hausordnung erlassen.

Präambel

Wir, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern, wirken an der demokratischen Gestaltung des Schullebens mit und übernehmen Verantwortung. Damit das Zusammenleben in der Schulgemeinde gelingt, sind Übereinkünfte notwendig. Sie formulieren Grundsätze des Zusammenlebens und des Verhaltens in unserem Lise-Meitner-Gymnasium. Ihre Beachtung trägt wesentlich dazu bei, dass sich alle in unserer Schule wohlfühlen.

I. Grundsätze

Als Mitglieder der Schulgemeinschaft des Lise-Meitner-Gymnasiums in Willich sind wir uns bewusst,

- dass unser Schulleben nach einer auf Vernunft und Vertrauen begründeten Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten strebt.
- dass unsere Schule ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag nur erfüllen kann, wenn wir uns rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst in die Gemeinschaft einordnen.
- dass Gewalttätigkeiten, auch verbaler Art, nicht geduldet werden. Außerdem pflegen wir eine Kultur des Hinsehens und übernehmen Verantwortung für die Beseitigung von Missständen.
- dass unsere Schule uns das Recht auf konstruktive Kritik zugesteht, nicht aber das Recht, ihre Ordnung zu verletzen.
- dass von allen, die am Schulleben beteiligt sind, Mitarbeit, bei der Durchführung der Aufgaben, die für die Gemeinschaft gelöst werden müssen, erwartet wird.
- dass das Zusammenleben in unserer Schule und ihr Ansehen in der Öffentlichkeit von uns durch Höflichkeit, Freundlichkeit und Rücksichtnahme gegenüber allen anderen mitgeformt und mitgetragen werden.

II. Nach diesen Grundsätzen beschließt die Schulkonferenz:

1. Der Einlass in die Schule erfolgt um 8.10 Uhr nach dem ersten Klingeln über den Haupteingang. Eine Ausnahme besteht bei Niederschlag oder besonders niedrigen Temperaturen (unter Null), dann lässt die aufsichtführende Lehrerin oder der aufsichtführende Lehrer die Schülerinnen und Schüler herein.
2. Um 8.10 Uhr ertönt ein Vorgong als Signal zum bevorstehenden Unterrichtsbeginn. Der Unterricht beginnt um 8.15 Uhr.

Hausordnung am LMG

3. Wenn fünf Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrerin/kein Lehrer in der Klasse ist, meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies im Sekretariat.
4. Während der Unterrichtsstunden verhalten sich Schülerinnen und Schüler so rücksichtsvoll, dass alle gemeinsam lernen können und sich wohl fühlen.
5. Die große Pause dient der Erholung. Dazu sollte der Pausenhof des Schulgebäudes genutzt werden. Beim Zurückkehren in die Klassen dürfen alle Eingänge benutzt werden. Dürfen sich Schülerinnen und Schüler nach Genehmigung einer Lehrkraft im Gebäude aufhalten, sollten sie in der Nähe oder in ihrem Klassenraum bleiben.
6. In den PC-Räumen gelten besondere Regelungen im Umgang mit dem PC. Es gilt an den PCs ein absolutes Ess- und Trinkverbot. Im Falle von Manipulationen oder Beschädigungen erfolgen disziplinarische Maßnahmen, wie der Entzug der Lizenz.
7. Im Sportunterricht werden schülereigene Wertsachen mit in die Sporthalle genommen. Die Umkleidekabinen sind durch die Lehrkraft abzuschließen.
8. Zum Schulgelände gehört der Schulhof; nicht dazu gehören die Grünanlagen, der Parkplatz und die Bereiche vor der Eingangstür der Leinweberhalle sowie hinter der Turnhalle.
9. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9 dürfen während ihrer Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen. In der Mittagspause dürfen jedoch die Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse das Schulgelände mit schriftlicher Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten verlassen. Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist dies freigestellt. Wer während der Unterrichtszeit das Schulgelände unerlaubt verlässt, verliert den Schutz der Schulunfallversicherung.
10. Fundsachen werden ausschließlich von der Hausmeisterin verwaltet.
11. Für Sauberkeit und Ordnung im Klassenraum sind die Schüler/innen verantwortlich. Insbesondere müssen nach der letzten Stunde in einem Klassenraum die Stühle hochgestellt und Fenster geschlossen werden. Die Klasse muss gesäubert/durchgefegt verlassen werden.

III. Allgemeines Verhalten

1. Damit Schulgebäude und Schulgelände sauber bleiben, sind Abfälle und Papier über die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
2. Das Kaugummikauen ist während des Unterrichts nicht gestattet und wegen der Verschmutzungsgefahr auf dem Schulgelände unerwünscht.
3. Die von der Schule zur Verfügung gestellten Bücher sind pfleglich zu behandeln. Beschädigte oder verlorene Bücher müssen ersetzt werden.
4. Der Schulhof und die Grünanlagen bleiben von Fahrzeugen aller Art frei. Für Fahrräder und Mopeds stehen Stellflächen zur Verfügung.
5. Bei Feuer- und Katastrophenalarm verlassen alle ruhig und geordnet das Gebäude. Die Anweisungen zur Räumung des Gebäudes sind unbedingt zu befolgen.
6. Das Rauchen sowie der Genuss alkoholischer Getränke sind nicht erlaubt. Besitz, Verkauf, Weitergabe und Konsum illegaler Drogen sind strengstens untersagt.
7. Das Benutzen von Rollern und Skateboards o.Ä. in der Schule und auf dem Schulgelände ist aus Sicherheitsgründen verboten.
8. Aufgrund erhöhter Unfallgefahr ist das Schneeballwerfen auf dem Schulhof verboten.

LMG Pausenregelung

Hausordnung am LMG

1. Im Schulgebäude ist das Rennen (z.B. Fangspiele) aufgrund der hohen Verletzungsgefahr nicht gestattet. Ebenso wird auf eine ruhige Atmosphäre Wert gelegt, sodass bspw. Herumschreien und lautes Toben untersagt sind.
2. Fachräume und Turnhallen dürfen nur in Anwesenheit des Fachlehrers betreten werden. Sie müssen in den Pausen geräumt werden.
3. Während der Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf. Bei Regenpausen, angezeigt durch eine Durchsage, halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen oder in den Fluren auf. Es ist besondere Rücksicht gefordert.
4. Oberstufenschüler und Oberstufenschülerinnen dürfen sich in den Pausen nur in Gebäudeteil 1 aufhalten.
5. Während der großen Pausen sind nur die Toiletten gegenüber dem Sekretariat zu nutzen (Ausnahme: Regenpausen).
6. Pausenspielzeug darf nur auf dem Schulhof genutzt werden. Harte Bälle (z.B. Basketbälle, Tennisbälle, Fußbälle), Radfahren, Skaten, Inlinern o.ä. sind nicht erlaubt.
7. Der Schulhof darf erst nach Unterrichtsschluss verlassen werden. Er umfasst den grau gepflasterten Bereich. Die Parkplätze, der Sporthallen-Vorplatz, der Bereich hinter der Mensa und die Grünanlagen (z.B. das Beklettern von Bäumen) gehören nicht dazu.
8. Während der Pausen sind die Klassen- und Fachräume abgeschlossen.

Aufenthaltsmöglichkeiten in der Mittagspause:

- Klassenräume werden in der Mittagspause abgeschlossen (Ausnahme: Schüler helfen Schülern).
- Schüler und Schülerinnen dürfen ihr mitgebrachtes Essen auch in der Mensa verzehren.
- Aufenthaltsraum für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist nur das Erdgeschoss, insbesondere der Mehrzweckraum 2, der Spielraum, die Bibliothek und bei einem betreuten Angebot die Turnhalle.

Diese Hausordnung wurde im August 2018 entworfen.